

**3. Satzung zur Änderung der
Zuständigkeitsordnung
des Rates der Stadt Oelde
vom ...**

Aufgrund des § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 10.07.2017 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Zuständigkeitsordnung**

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Im Übrigen obliegt ihm die Entscheidung über
- a) die Erteilung der Genehmigung für Dienstreisen der Ausschüsse;
 - b) die Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung, soweit nicht der Betriebsausschuss „Forum Oelde“ zuständig ist
 - c) Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung, die ihm vom Rat nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Erledigung überwiesen sind;
 - d) verfahrensleitende Beschlüsse in Bauleitplanverfahren, mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses sowie des abschließenden Feststellungsbeschlusses (bei Flächennutzungsplänen) bzw. des Satzungsbeschlusses (bei Bebauungsplänen), für die der Rat zuständig bleibt.

§ 5 Abs. 4 wird eingefügt:

- (4) Die Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226) werden gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes dem Ausschuss für Planung und Verkehr übertragen.
An den Beratungen dieses Ausschusses über Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes sollen zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.